

# Evangelische Schulen werden Ganztagschulen

*Ein Modell der Unterstützung und Begleitung von Grundschulen  
auf dem Weg zu Ganztagschulen*

## Bericht

Münster, März 2007

Dipl.-Päd. Dietlind Fischer – Matthias Spenn  
Comenius-Institut – Schreiberstr. 12  
48149 Münster – Tel 0251/98101 22  
E-Mail: [fischer@comenius.de](mailto:fischer@comenius.de) – [spenn@comenius.de](mailto:spenn@comenius.de)



**Comenius-Institut**  
Evangelische Arbeitsstätte für  
Erziehungswissenschaft e.V

# Gliederung

Ausgangssituation	3
Zielsetzung	4
Struktur des Fortbildungs- und Schulentwicklungsangebots	4
Tagungsprogramm	6
Ergebnisse	6
1. Zeitstrukturen	
2. Zusammenarbeit Hort und Schule	
3. Zusammenarbeit Lehrer/in und Erzieher/in	
4. Konzeptentwicklung	
5. Schulmitwirkung von Eltern und Beiräten	
Evaluation durch die Teilnehmenden	9
Zum Fortbildungskonzept	
Zur Unterstützung durch den Schulträger	
Perspektiven zur Weiterentwicklung	10

## **Evangelische Grundschulen werden Ganztagschulen**

### **Ein Modell der Unterstützung und Begleitung von Grundschulen auf dem Weg zu Ganztagschulen**

Wie werden aus formal anerkannten Ganztagschulen auch Schulen mit einem guten pädagogischen Konzept? Wie können pädagogische Vorhaben, die auf dem Papier stehen, auch wirkungsvoll umgesetzt werden? Vor diesen Fragen stehen derzeit viele Schulen, die im Rahmen des Ganztagschulprogramms der Bundesregierung mit Mitteln für Schulbau und Ausstattung gefördert werden. Finanzielle Zuschüsse und der Umbau der Schule sind allerdings keine Garantie für die Entwicklung zu einer „guten“ Ganztagschule. Schulentwicklungsprozesse bedürfen einer intensiven Begleitung und nachhaltiger Unterstützung durch Fachleute, die Schulträger und die Schulaufsicht. Schulentwicklungsbegleitung ist in der Regel teuer und aufwändig. Das Comenius-Institut in Münster entwickelte und erprobte ein Modell der Schulentwicklungsbegleitung für Grundschulen, dessen Aufwand überschaubar, das kostengünstig und prinzipiell übertragbar ist.

### **Ausgangssituation**

Im Rahmen des Ganztagschulprogramms der Bundesregierung und der Bundesländer „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), das im Zeitraum von 2003-2007 4 Mrd. Euro für den Ausbau von ganztägig arbeitenden allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung stellte, wurden auch Grundschulen in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung Mecklenburg-Vorpommern als Ganztagschulen anerkannt und bei Investitionsmaßnahmen gefördert.

Die Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern ist Trägerin von 14 evangelischen Schulen (Stand August 2005). Bei den Schulen handelt es sich – bis auf eine Sekundarstufen I-Schule und eine mit Haupt- und Realschule verbundene Grundschule – um Grundschulen, die seit 1997 gegründet wurden. Die meisten dieser Schulen (11) sind einzügig. Sechs Schulen haben 2004 bzw. 2005 die Anerkennung als Ganztagschule erworben; an acht der Grundschulen gibt es einen angeschlossenen Hort, der sich ebenfalls in Trägerschaft der Schulstiftung befindet. Jede Schule ist anders, keine gleicht einer anderen. Aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft arbeiten Schule und Hort räumlich und teilweise auch konzeptionell zusammen, obwohl sie institutionell und auch förderpolitisch getrennte Einrichtungen sind.

## **Zielsetzung**

Auf dem Weg zu einer entwickelten, gebundenen Ganztagschule sahen die jeweiligen Schulen und Horte wie auch der Schulträger Entwicklungsbedarf über die jeweils erreichte Qualität hinaus. Als Zielsetzung wurde vom Schulträger genannt, die pädagogische Integration von Schule und Hort zu unterstützen, außerschulische Partner einzubeziehen und die Zusammenarbeit von Lehrern/-innen und Erziehern/-innen inhaltlich und strukturell zu fördern.

Vermutlich wäre der Nutzen am größten, wenn jede einzelne Schule zusammen mit dem Hort entsprechend ihrem konkreten Bedarf und ihrer Voraussetzungen auf ein Angebot der Beratung, Begleitung, Unterstützung und Fortbildung zurückgreifen könnte. Aus Kostengründen ist dies jedoch meistens nicht zu leisten.<sup>1</sup>

Eine Entwicklung zur Ganztagschule mit einem integrativen Konzept für Bildung, Erziehung und Betreuung ist darauf angewiesen, dass die schulpädagogischen und sozialpädagogischen Professionen zusammen arbeiten. Das Comenius-Institut Münster, Evangelische Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft, verfügt über langjährige Erfahrungen und Kompetenzen bei der Entwicklung von Evangelischen Schulen<sup>2</sup> und kann auf erziehungswissenschaftliche und sozialpädagogische Ressourcen zurückgreifen, die für die neuen Ganztagschulen nützlich sind.

Das Fortbildungskonzept berücksichtigt deshalb einerseits die individuellen Situationen, Erfordernisse und Entwicklungspotenziale der einzelnen teilnehmenden Schule und des jeweiligen Hortes, andererseits bündelt es die Entwicklungs- und Unterstützungsressourcen, um sie in dem Fortbildungs- und Entwicklungsprozess wechselseitig nutzbar werden zu lassen.

## **Struktur des Fortbildungs- und Schulentwicklungsangebots**

Die begleitende Unterstützung der Schulentwicklungsprozesse sieht ein zweiphasiges Fortbildungsangebot vor für bis zu 25 Teilnehmende über den Zeitraum eines Jahres („Sandwich-Modell“). Zwischen diesen Fortbildungsmodulen arbeiten die Schulen an vereinbarten Handlungsplänen, die sie im zweiten Teil der Fortbildung auswerten und weiterentwickeln. Zusätzlich wird jeder teilnehmenden Schule ein Beratungsbesuch vor Ort angeboten.

---

<sup>1</sup> Die Regionale Arbeitsstelle RAA Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Waren hat als regionaler Partner der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung das Fortbildungsprojekt finanziell unterstützt.

<sup>2</sup> Vgl. Matthias Spenn/ Dietlind Fischer: Ganztagschulen gemeinsam entwickeln. Ein Beitrag zur evangelischen Bildungsverantwortung. Münster: Comenius-Institut 2005; Dietlind Fischer: Evangelische Schulberater und begleiten. Anregungen zur Schulentwicklung. Münster: Comenius-Institut 2003; Dietlind Fischer/ Juliane Jacobi/ Barbara Koch-Priewe (Hg.): Schulentwicklung geht von Frauen aus. Weinheim 1996.

Zweimal drei Fortbildungstage im Februar und im November 2006 dienten dazu,

- Grundlagen der Zusammenarbeit bzw. Integration von Schule und Hort zu klären,
- die schulspezifischen Ziele der Weiterentwicklung konkret auszuarbeiten,
- ein beispielhaftes Modell einer Ganztagschule kennen zu lernen und auf Übertragbarkeit zu prüfen,
- einzelne Entwicklungsvorhaben auszuarbeiten, zu erproben und zu reflektieren,
- nach Abschluss des Fortbildungsprojekts Perspektiven der weiteren Entwicklung und Vernetzung von Schulen zu konkretisieren.

Die Teilnehmenden sollten ihre Fragen, Vorschläge, Entwicklungsprobleme in die Veranstaltungen einbringen und selbst Strategien der Problemlösung erarbeiten.

Die Ausschreibung der Fortbildung richtete sich an *Teams* von den Grundschulen, die bereits als Ganztagschulen anerkannt sind bzw. sich in einem Anerkennungsverfahren befinden. Jedes teilnehmende Team sollte aus drei Personen bestehen und bezüglich der Berufsgruppen gemischt zusammengesetzt sein, z.B. ein oder zwei Lehrkräfte und ein/e Erzieher/in, bei größeren Systemen auch in doppelter Anzahl. Dabei wurde von vornherein die *Teilnahme an beiden Veranstaltungen* und die Übernahme von vereinbarten *Aufgaben* zwischen den Tagungen als verbindlich gesetzt.

Im ersten Fortbildungsmodul stellten die Teams jeweils ihr Schul- und Hortkonzept vor. Die Präsentationen waren Gelegenheit zur Bestandsaufnahme und Zwischenbilanz der Schulentwicklung. Gemeinsam wurde einen Tag lang eine entwickelte Ganztagsgrundschule erkundet (Wartburg-Schule Münster-Gievenbeck) und der Besuch intensiv ausgewertet. Diese Erkundung setzte Impulse und Perspektiven frei für mögliche Weiterentwicklungen an der eigenen Schule. Die Teams wurden mit Instrumentarien (z.B. Kräftefeldanalyse, Projektmanagement) dabei unterstützt, Entwicklungsziele zu formulieren und Handlungsschritte für den Zeitraum von acht Monaten (bis zur zweiten Fortbildungstagung) zu planen. Diese Handlungspläne wurden als Arbeitsvereinbarung diskutiert und schriftlich niedergelegt. Sie waren die Grundlage für die Auswertung und Weiterarbeit im zweiten Fortbildungsmodul.

### **Tagungsprogramm Teil I**

#### 1. Tag: (Beginn nachmittags)

Kennen lernen von Personen und Programm

Vorbereitete Berichte aus den Schulen:

#### **Bestandsaufnahme und Übersicht**

Vorbereitung der Schulerkundung

#### 2. Tag: **Schulbegehung und Praxiserkundung** unter den Aspekten:

Rhythmisierung

Kooperation Lehrkräfte und ErzieherInnen

Schulprogramm

Außerschulische Kooperationen

3. Tag: **Auswertung der Schulerkundung**  
 Problemanalysen/ Kräftefeldanalysen  
 Strategien institutioneller Kooperation/ Planungsspiele  
**Planungsphase I: Zielklärung für Entwicklungsvorhaben**
4. Tag: Planungsphase II: Aufgabenstellung bis November

### **Tagungsprogramm Teil II**

1. Tag: **Zwischenberichte aus der Umsetzung der Handlungspläne**
2. Tag: **Bearbeitung von Problemen** der Umsetzung:  
 Methode der kollegialen Fallberatung und Intervention
3. Tag: **Systematische Reflexion von Praxiserfahrungen**  
 Kooperationstraining  
 Evaluation und Feedback-Übungen  
 Erarbeitung der nächsten Entwicklungsschritte
4. Tag: **Präsentation und Beratung der weiteren Entwicklungsschritte**  
 Auswertung des Projekts  
 Vernetzung und weitere Perspektiven

### **Ergebnisse**

Die Klärung der Zusammenarbeit von Hort und Schule sowie die Ausarbeitung schulspezifischer Ziele und konkreter Entwicklungsvorhaben standen im Mittelpunkt der Tagungen. Die Erkundung einer entwickelten Ganztagsgrundschule in Münster regte zur kooperativen Entwicklung von Perspektiven an. Die Teilnehmenden konnten ein differenziertes Konzept mit rhythmisierter Zeitstruktur und entwickelter Teamarbeit zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen erleben in einer Schule, die parallel einen Halbtagszweig, einen Ganztagszweig und Integrationsklassen mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreibt. Die Auswertung und ein abschließendes Auswertungsgespräch mit der Schulleiterin bündelte und vertiefte die Beobachtungen. Als vordringliche Entwicklungsaufgabe für ihre eigene Praxis erkannten die Teilnehmenden die Notwendigkeit von gemeinsamer Konzeptentwicklung für Hort und Schule und die Entwicklung der Arbeit in pädagogischen Teams mit Lehrern/-innen und Erziehern/-innen.

Dabei wurden wiederholt die *Rahmenbedingungen* aufgrund der institutionellen und förderpolitischen Trennung von Schule und Hort als hinderlich beschrieben. Die Gestaltungsfunktion des Schulträgers bei der Ermöglichung und Sicherung flexibler Rahmenbedingung für die pädagogische Ausgestaltung ganztägiger Schulkonzepte wurde durchaus unterschiedlich eingeschätzt. Von besonderer Bedeutung ist die Öffnung von Handlungsspielräumen für kooperative und integrierende pädagogische Arbeit sowie die Entlastung von erforderlichen Legitimationsaufwendungen, damit Ganztagschulen entstehen können, in denen die pädagogische Arbeit von Lehrerinnen und Erzieherinnen gemeinsam konzipiert, gestaltet und verantwortet werden kann. Der professionellen Kompetenz von Lehrkräften

und Erzieherinnen muss vom Schulträger Raum und Zeit zur eigenständigen Entwicklung der Ganztagschule zugestanden werden.

Die *Arbeitsvereinbarungen der Teams* für die nächsten Schritte bei ihren Entwicklungsvorhaben haben sich als wirksames Instrument herausgestellt. Auf ihrer Grundlage konnten gezielte Beratungsgespräche geführt werden. Im Beratungsbesuch an der Schule konnten im Gespräch mit den Teams Zwischenstände ermittelt und vorsichtige Ansätze unterstützt werden. Abweichungen von der Zielstellung und den geplanten Handlungsschritten galt es zu reflektieren und Ziele zu modifizieren. Die Beratungsbesuche boten den Fortbildnern auch eine Möglichkeit, sich ein genaueres Bild von der jeweiligen Schule zu machen und dadurch im zweiten Fortbildungsmodul konkreter auf die jeweilige Situation einzugehen.

Im Blick auf die schulischen Entwicklungsprozesse wurden Probleme auf interessante Weise gelöst und neue Probleme entdeckt:

### **1. Zeitstrukturen**

Ganztagschulen in gebundener Form erfordern eine Ausweitung des Zeitrahmens. Wenn Eltern die verlässliche Halbtagschule gewählt haben und die anschließende Betreuung im Hort freiwillig und nach ihrem Bedarf wechselnd nutzen, ist eine Umstellung auf eine gebundene Ganztagschule für diese Eltern kaum möglich. Die Schulen müssen Übergangslösungen finden, die für neu angemeldete Kinder und Eltern gelten können. Einige Schulen haben ihre Zeitstrukturen auf drei Blöcke von jeweils 120 Minuten umgestellt. In dieser Organisationsform wird ein differenziertes Rhythmisieren des Schultags und die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Erzieherinnen bei Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben eher möglich.

### **2. Zusammenarbeit Hort und Schule**

Die konzeptionelle Verschmelzung von Hort und Schule wird von unterschiedlichen institutionellen Zuordnungen mit jeweiligen Berechnungsschlüsseln von Arbeitszeit sowie verschiedenen Vorgaben durch die Zuschussgeber erschwert. Wenn der Hort festgelegt ist auf eine offene Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit nach Schulschluss in einem ausgedehnten Zeitrahmen (teilweise von 6:30 früh bis 18:00 abends), dann ist eine neue Akzentuierung von Bildungs- und Erziehungsaufgaben in enger Kooperation mit der Schule kaum zu leisten. Einzelne Schulen und Horte haben dennoch Lösungen der Zusammenarbeit entwickelt: in bestimmten Unterrichtsangeboten (z.B. Wochenplan und Freiarbeit) arbeiten Lehrkräfte und Erzieher/-innen zusammen; ebenso bei der Mittagessenbetreuung, sowie bei der Planung und Durchführung von Projekten, außerunterrichtlichen Angeboten und Veranstaltungen für Eltern. Diese Ansätze der Kooperation gilt es auszuwerten und weiter zu entwickeln (z.B. individualisierte Förderkonzepte für einzelne SchülerInnen, Fallbesprechung als Methode der Zusammenarbeit). Die Spielräume der Schulstiftung als freier Träger sind für die Entwicklung eigener

Modelle der integrativen Zusammenarbeit von Schule und Hort auf dem Weg zu gebundenen Ganztagschulen deutlicher als bisher auszuloten. Die konstruktive Erarbeitung aufeinander bezogener Arbeitszeitberechnungen von Lehrkräften und Sozialpädagogen/Erzieherinnen ist dringend erforderlich und sollte tatkräftig durch den Schulträger unterstützt werden.

### **3. *Zusammenarbeit Lehrer/-in und Erzieher/-in***

In einigen Schulen arbeiten LehrerInnen und Erzieherinnen schon bei der Freiarbeit (Wochenplan) und bei Projekten zusammen. Allerdings empfinden die Hortner/-innen die Kooperation noch als unausgewogen, wenn sie im Unterricht mitarbeiten, die Lehrerinnen und Lehrer sich jedoch nicht angemessen in den Bereich der außerunterrichtlichen Betreuung und Förderung einbringen. Der eigenständige pädagogische Beitrag der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kooperation mit der Schule ist künftig noch genauer zu definieren und zu fördern. An einigen Schulen wurden feste pädagogische Jahrgangsteams gebildet, um einen dauerhaften Ort für die Absprachen zwischen LehrerInnen und Erzieher/innen zu haben. Damit sich eine fruchtbare Kultur der pädagogischen Kooperation entwickeln kann, in der die Professionen ihre je eigenen pädagogischen Aufgaben wechselseitig aufeinander beziehen und die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern bereichern, sollten diese Teams auf Unterstützung (z.B. durch Berater, Supervisoren) zugreifen können.

### **4. *Konzeptentwicklung***

Eine gemeinsame und umfassende Konzeption für Schule und Hort konnten die meisten Schulen bisher noch nicht erarbeiten. Die institutionelle Trennung der Einrichtungen ist hinderlich. Zudem verfügen LehrerInnen und Erzieher/innen kaum über Zeit für die kooperative Weiterentwicklung der Konzepte. Die relativ jungen Schulen haben in ihrer Aufbauphase permanent vielfältige alltagspraktische und konzeptionelle Grundfragen zu klären, so dass es an zusätzlichen Entwicklungsressourcen mangelt.

Zeitgleich während dieses Fortbildungsprozesses stellte sich einigen Schulen die Aufgabe, Konzepte für die Förderstufe der Schuljahrgänge 5 und 6 zu erarbeiten und die Jahrgangsstufe 5 pädagogisch und organisatorisch neu an der Schule zu etablieren. Diese Anforderungen drängten sich in den Vordergrund, die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Lehrer/-innen und Erzieher/-innen musste zurücktreten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an evangelischen Schulen sind mit hohem Einsatz an ihren Einrichtungen tätig sind. Für Entwicklungsprozesse in der Aufbauphase müssen auch entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen, damit sie gelingen können.

## 5. *Schulmitwirkung von Eltern und Beiräten*

Die Satzung der Evangelischen Schulstiftung sieht für jede Schule einen „Schulbeirat“ vor, der aufsichtliche und geschäftsführerische Funktionen wahrnimmt. Im Schulbeirat sind Elternvertreter/-innen und Vertreter/-innen des kirchlichen und anderen öffentlichen Lebens aus dem örtlichen Umfeld der Schule; die Pädagoginnen und Pädagogen sind durch die Schulleiter/-in und Hortleiter/-in mit jeweils einer Stimme vertreten. Es kommt häufig vor, dass organisatorische, budgetbezogene und schulpädagogische Fragen mehrheitlich von fachfremden Personen entschieden werden. Elternvertreter können ausschließlich persönliche Interessen durchsetzen ohne Mandat von der Elternschaft. Diese Struktur eines Aufsichtsorgans ist für pädagogisch verantwortete Schulentwicklungsprozesse nicht förderlich. Die institutionalisierte Mitwirkung der Elternschaft ist in ein angemessenes Verhältnis zur professionellen Kompetenz und zu Handlungsspielräumen der pädagogischen Fachkräfte zu setzen. Eine unterstützende und kritisch-wertschätzende Begleitung der pädagogischen Arbeit ist von besonderer Bedeutung.

## **Evaluation durch die Teilnehmenden**

### **Zum Fortbildungskonzept**

Die Resonanz der Teilnehmenden auf die beiden Tagungen war durchgehend positiv. Es wurde abschließend lediglich bedauert, dass nicht das gesamte Lehrer- und Erzieherkollegium einer Schule teilnehmen konnte und dass noch mehr Zeit für die Planung des Schulkonzepts als Ganztagschule gebraucht würde. Die Teilnehmenden hoben besonders *„die gute Atmosphäre, die effektiven Arbeitsmethoden und konkrete Arbeitsergebnisse und Handlungsstrategien“* hervor, die sie für ihre Arbeit in der Schule mitnehmen konnten. Durch die Veranstaltung wurden ein *„neuer Anstoß für Ganztagschule gegeben“* und *„Strategien aufgezeigt“*. Zu großer Zufriedenheit trug bei, dass während des zweiten Teils durch den Gewinn an wechselseitigen Kenntnissen und Vertrautheit zwischen den Schulen/Horten Arbeitsbeziehungen entstehen konnten, die von Wertschätzung, Anerkennung und Solidarität geprägt waren.

Die Teilnehmenden betonten, dass sie *„Motivation und Energie, die neue Ganztagschule anzugehen, sowie Anregungen und Strategien zur Teamentwicklung“* mitnehmen konnten. *„Der Schulalltag ist so arbeitsaufwändig, dass keine Zeit für Gedankenordnung blieb. Hier gab es Zeit zum Ordnen der Aufgaben, Hilfe dabei und Bestärkung. Es kann weitergehen in Richtung „gute“ Schule – mit einem Arbeitsplan für ca. ein Jahr und der Gewissheit, gleiche Ziele zu haben wie meine Kollegin.“* Der Impuls für die Weiterentwicklung der Schule ging nicht nur von der Tagungsleitung oder dem Programm aus, sondern in gleicher Weise von der kollegialen Zusammenarbeit: *„dass Leute zusammengekommen sind, die offen für Veränderungen sind, am Austausch interessiert waren und auch über die Position des anderen Lehrers/Erziehers mehr nachgedacht haben.“*

## **Zur Unterstützung durch den Schulträger**

Mit dem Abschluss dieses Fortbildungsprojekts ist die Entwicklungsperspektive zu einer schul- und sozialpädagogisch integrierten bzw. gebundenen Ganztagschule als Impuls aufgegriffen und in Ansätzen konkretisiert: die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Hortpädagogen/-innen ist verstärkt worden mit dem Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu verbessern. Die Teilnehmenden formulierten es so:

- *„Nachdem mir die Strukturen klar geworden sind, bin ich davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind! Mit der Ganztagschule kann unsere Evangelische Grundschule eine wichtige Lücke vor Ort füllen.“*
- *„Damit ‚Evangelische Schule‘ und ‚Evangelische Ganztagschule‘ gelingen kann, brauchen wir mehr solche intensiven und produktiven Möglichkeiten zum Entwickeln, Austauschen und Weiterbilden.“*
- *„Diese Weiterbildung war eine sinnvolle Investition. Sie gab mir auch das Gefühl, wichtig für die Schulstiftung zu sein, meine Meinung, meine Ideen, meine Kompetenzen sind gefragt.“*
- *„Es ist dringend notwendig, Raum zu schaffen, um mit Außenstehenden – den Profis – inhaltliche, strukturelle und organisatorische Zustände/Probleme/Entwicklungen zu bearbeiten.“*
- *„Projekt EGGS war gut und wichtig, sollte daher nicht als abgehakt gelten. Schulträger sollte auf einzelne Einrichtungen zugehen: Klären der Vorhaben, behilflich sein, wenn erforderlich andere ins Boot holen und den Austausch untereinander mehr fördern, weil es so oft mehr Denkanstöße, Ideen, Lösungsmöglichkeiten gibt.“*
- *„Die Fortbildung war für unsere Schulentwicklung sehr hilfreich. Durch die Hospitation bekam man einen guten Einblick in eine gute Ganztagschule. Es muss weiterhin Fortbildungen in dieser Form geben, die Schulen helfen, sich weiterzuentwickeln.“*

## **Perspektiven der weiteren Entwicklung**

Die Entwicklungen in den einzelnen Schulen zeigen, dass es sich um längerfristige Prozesse handelt, die zunächst in kleinen Schritten erfolgen und dabei dennoch viel in Gang setzen. Die Entwicklungen sind nach knapp einem Schuljahr noch längst nicht abgeschlossen. Die Teilnehmenden konnten am Ende des Fortbildungsprojekts allerdings genauer und dezidierter ihre weiteren Ziele und Handlungsschritte beschreiben. Die gegenseitige Anregung mit Ideen und Erfahrungen wurde gut erkennbar, ebenso wie eine wechselseitige, solidarische Unterstützung.

Der Bedarf nach weiterer Unterstützung und Vernetzung wurde deutlich artikuliert. Akteure der Entwicklungsprozesse bedürfen einer fachlichen Begleitung und Anregung von Außen, damit die Initiativen gegenüber der Dominanz des Alltagsgeschäfts entfaltet und nachhaltig realisiert werden können.

In den Arbeitsphasen, Gesprächen und den Rückmeldungen der Teilnehmenden wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sich bezüglich des evangelischen Profils und der theologischen Begründungen durch den Schulträger und seine Impulse gut und fürsorglich begleitet und betreut fühlen. Bezüglich der pädagogischen Weiterentwicklung, der organisatorischen Strukturierung und der institutionellen Verknüpfungen wurde jedoch eine defizitäre Lage konstatiert, für die es auch in den Beiräten keine hinreichende professionelle Kompetenz gäbe.

Es ist – auch um die Zukunft evangelischer Schulen als attraktive Bildungseinrichtungen zu sichern – unbedingt erforderlich, den Schulen zeitliche, personelle und materielle Räume für ihre Weiterentwicklung zuzugestehen. Dazu gehören z.B.

- regelmäßige unterrichts- und hortfreie Blockzeiten für die Jahresplanung,
- Zugriffsmöglichkeiten auf Schulentwicklungsberatung und Supervision,
- Gelegenheiten und Adressaten außerhalb der Schule für Zwischenbilanzen und für die Reflexion der pädagogischen Konzepte,
- Bildung von kooperativen Netzwerken zwischen den Schulen, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Solchen Raum für Austausch und Entwicklung können Dienstberatungen oder Schulleitungsbesprechungen mit dem Schulträger nicht geben und auch die Schulbeiräte als Aufsichtsgremien können die pädagogische Weiterentwicklung nicht substantiell voranbringen, sondern nur politisch begleiten.

Zwei der teilnehmenden Schulen haben durch schriftliche Vorlagen ihrer Entwicklungsplanung und ihrer komplexen neuen Form der Leistungsbeurteilung nach Abschluss des Fortbildungsprojekts ausdrücklich um weitere Schulentwicklungsberatung gebeten.